

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0462/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	21.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

InHK Bensberg | hier: Förderantrag für das nächste Programmjahr - Beschluss zum Programmjahresantrag 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Antrags für die Städtebauförderung 2022 im Programm „Lebendige Zentren“, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.
2. Die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zum Programmantrag 2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zusammenfassung:

Die Vorlage beschreibt die einzelnen Maßnahmen, die für den kommenden Förderantrag 2022 qualifiziert wurden.

Das InHK-Projekt ist bereits in der Umsetzung der 27 städtischen InHK-Projekte sehr fortgeschritten. Unter Berücksichtigung der heute vorliegenden Kostenschätzungen für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die bewilligten und noch geplanten Maßnahmen insgesamt auf rd. 15,65 Mio. € (15.651.998,56 €) und liegen somit noch innerhalb des Gesamttestats.

Bislang können die Bewilligungs- und Durchführungszeiträume der bisherig beantragten Maßnahmen eingehalten werden. Auch für die Schloßstraße geht die Stadtverwaltung trotz Pandemie bedingter Verschiebung des Baubeginns davon aus, dass der Durchführungszeitraum des ersten Bescheides eingehalten werden kann. Dagegen zeichnet sich ab, dass einige der noch geplanten Maßnahmen nicht bis zum 30.09.2021 komplett bewilligungsreif qualifiziert werden können bzw. dies nur unter Qualitätsverlusten bei der Planung oder durch Beschränkungen bei den gewünschten Bürgerbeteiligungsverfahren zu erreichen wären.

Aus den o.g. Gründen wurde bei der Bezirksregierung die Möglichkeit eines weiteren Antragsjahres 2023 angefragt. Hierzu erhielt die Stadtverwaltung seitens der Bezirksregierung zunächst ein positives Signal.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) erstellt, das der Rat der Stadt am 13.12.2016 als Grundlage für die Aufnahme in die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (seit 2020 „Lebendige Zentren“) der Städtebauförderung des Landes NRW beschlossen hat. Das Konzept formuliert konkrete Maßnahmen und Handlungsvorschläge für thematische und räumliche Teilbereiche, Umsetzungsstrategien und -zeiträume sowie die notwendigen Beteiligungs- und Planungsprozesse. Der Grundförderantrag sowie der Programmjahr Antrag für 2017 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 Ende Dezember 2016 bei der Bezirksregierung Köln gestellt, der Grundförderantrag wurde am 31.08.2017 in einer Gesamthöhe von 15.755.950 € genehmigt.

Obwohl mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 über die Gesamtmaßnahmen das InHK in Gänze durch den Rat legitimiert worden ist, besteht ein fördertechnisches Erfordernis für einen zusätzlichen Beschluss des jeweiligen, für das Programmjahr zur Förderung vorgelegten, Maßnahmenpakets.

In den letzten Jahren wurden durch die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt fünf Programmjahresanträge gestellt. Für die beantragten Maßnahmen wurden zuwendungsfähige Kosten wie folgt bewilligt:

Zuwendungsbescheid	Zuwendungsf. Kosten	Zuwendung	Fördersatz
Nr. 05/25/17	1.460.790,00 €	1.022.553,00 €	70 %
Nr. 05/11/18	3.732.281,00 € *	2.612.400,00 € *	70 %
Nr. 05/27/19	1.524.060,00 €	1.066.800,00 €	70 %
Nr. 05/06/20	2.849.245,00 €	2.849.245,00 €	100 % **
Nr. 05/xx/21	3.383.659,50 €	2.368.561,65 €	70 %

* in 2021 erfolgte eine Rückgabe von bewilligten Mitteln für den 2. Bauabschnitt der Schloßstraße, da diese im Programmjahr 2021 erneut beantragt und bewilligt wurden, somit betragen die bewilligten zuwendungsfähigen Kosten im Zuwendungsbescheid für 2018 aktuell 2.922.603 €, das entspricht einer Zuwendung von 2.045.822 € (70 %).

** für den Zuwendungsbescheid 2020 wurde im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ der kommunale Eigenanteil an den Städtebauförderungsmitteln durch das Land NRW übernommen.

Unter Berücksichtigung der heute vorliegenden Kostenschätzungen für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die bewilligten und noch geplanten Maßnahmen insgesamt auf rd. 15,65 Mio. € (15.651.998,56 €) und liegen somit noch innerhalb des Gesamttestats.

Die Kostenmehrung für die Schloßstraße (insbesondere die Entscheidung zugunsten Naturstein) ist in den bewilligten Maßnahmen enthalten; d.h. die weitgehende Einhaltung des Gesamttestats ergibt sich vornehmlich aus der Reduzierung des Kostenansatzes für die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte (siehe Drucksachenummer: 0429/2020). Sobald es jedoch in einem der in Durchführung bzw. noch in Planung befindlichen Projekte zu Kostensteigerungen kommt (z.B. aufgrund der anhaltend starken Baupreissteigerungen), wird das Gesamttestat überschritten. Die Submission für die Schloßstraße Ende 2021 wird an dieser Stelle näheren Aufschluss geben; aber auch in den anderen investiven Maßnahmen kann es mitunter noch zu Kostensteigerungen kommen.

Die aktuelle, dem Programmjahrtrag 2022 beizufügende **Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)** ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Der kommunale Eigenanteil an den konkret für 2022 beantragten Maßnahmen in Höhe von 30% der maßnahmenbezogenen Kosten, ist als Teil des Haushaltsplanes bereits beschlossen worden.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen für den Förderantrag 2022 kurz erläutert.

Maßnahme A2 | Deutscher Platz / Hindenburgplatz

Neben der Umgestaltung der Schloßstraße ist die Aufwertung der Fläche rund um den Deutschen Platz eines von insgesamt 4 Leitprojekten aus dem InHK Bensberg. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine stadt- und freiraumplanerische Schlüsselmaßnahme.

Im gegenwärtigen Zustand bilden die Plätze einen großzügigen Freiraum im städtischen Gefüge, erscheinen jedoch voneinander losgelöst und von der Umgebung abgekoppelt. Geprägt ist der Raum durch ein verwildertes Erscheinungsbild, das zur Entstehung eines Angstraumes beiträgt. Die Freifläche ist derzeit deutlich untergenutzt und soll im Rahmen des InHKs aufgewertet werden. Die Entwurfsplanung kann der Vorlage „InHK Bensberg | Freiflächen rund um den Deutschen Platz“ mit der Drucksachenummer: 0171/2020 entnommen werden.

Maßnahme A5 | Gestaltungsleitfaden Rosenhecke

Die Siedlung Rosenhecke wurde in den 1920 und 1930er Jahren von dem „Allgemeinen Bauverein Bensberg e.G.“ geplant und in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Die im Wesentlichen aus ein- und zweigeschossigen Baukörpern bestehende Siedlung verfügt über eine hohe Gestaltungsqualität und ein größtenteils einheitliches Erscheinungsbild, das zu erhalten ist. Teilweise haben bereits individuelle Umgestaltungen stattgefunden.

Um das einheitliche Erscheinungsbild und die gestalterische Qualität der Siedlung Rosenhecke langfristig zu sichern, sollen im Rahmen der Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens gestalterische Ziele und Empfehlungen erarbeitet werden. Der Gestaltungsleitfaden soll die stadtgestalterischen Entwicklungsvorstellungen der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Eigentümerinnen und Eigentümer, sowohl für die Gebäude als auch für private und öffentliche Freiflächen, umfassen. Ziel ist es, das städtebauliche Ensemble langfristig in seinem historischen Erscheinungsbild zu sichern, indem eine Aufwertung der Siedlung durch bestimmte wiedererkennbare gestalterische Leitlinien verfolgt wird. Darüber hinaus soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie verträgliche Umbauten, Ausbauten und Anbauten mit großer Sensibilität gegenüber dem Bestand aussehen könnten.

Für die Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens soll ein externes Büro beauftragt werden.

Maßnahme C6 | Schloßberg-Garage

Die Schloßberg-Garage wird derzeit trotz ihrer guten Lage im Stadtteilzentrum und des hohen Stellplatzbedarfs mindergenutzt. Aufgrund mangelnder Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und des desolaten Zustands der Zugänge wird die Stellplatzanlage von vielen gemieden. Im Rahmen der Maßnahme „C6 Umgestaltung der Einfahrt Schloßberggarage“ wird eine Aufwertung der oberirdischen Anlagen rund um die Schloßberg-Garage angestrebt. Neben einer gestalterischen Aufwertung der Garageneinfahrt ist eine Überdachung der Treppenaufgänge und eine Aufwertung der öffentlichen Grünfläche oberhalb des Parkdecks vorgesehen.

Die Aufwertung des städtebaulich prägnanten Raums in direkter Nähe des Bensberger Schloss wird durch weitere Maßnahmen zur Sanierung und Gestaltung innerhalb der Tiefgarage ergänzt. Der Maßnahmenkatalog kann der Vorlage „InHK Bensberg | hier: Schloßberg-Garage“ mit der Drucksachenummer: 0463/2020 entnommen werden.

Maßnahme F1 | LokaLeben

Im März 2020 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnparks in einer online Umfrage befragt, was ihnen am Wohnpark fehlt. Von den insgesamt 91 Personen, die an der Umfrage teilnahmen, antworteten 55% den Wunsch nach mehr „Treffpunkten“. Gleichzeitig wurde in Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wunsch geäußert, die Vereinskultur im Wohnpark aufleben zu lassen.

Für vielen Ideen, Initiativen und Impulse der Bewohnerinnen und Bewohner fehlt derzeit der notwendige Raum zu ihrer Realisierung. Große Bedarfe an Räumlichkeiten und Infrastruktur können durch die Kontaktstelle im Wohnpark (KiWo) und das Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) gedeckt werden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Quartier bekannt und ihrerseits gut vernetzt sind. Dabei stoßen die regelmäßig stattfindenden Angebote allerdings seit langer Zeit selbst an ihre Grenzen. Oft ist die Nachfrage potentieller Teilnehmerinnen und

Teilnehmer so groß, dass ihr aus der schlichten Begrenzung der Raumkapazitäten nicht vollumfänglich entsprochen werden kann. Durch eine Erweiterung der räumlichen Infrastruktur wäre es weitaus mehr Familien aus dem Wohnpark möglich, an für sie passenden Angeboten teilnehmen zu können.

Die Maßnahme „LokaLeben“ hat das Ziel durch Bereitstellung einer angemessenen Fläche (z.B. durch Anmietung eines Ladenlokals) und einer koordinierenden Stelle einen Aktions- und Kommunikationsort zu schaffen, auf den die Bewohnerschaft direkten Zugriff hat. Bestehende Angebote der kooperierenden Netzwerkpartner können hier im erweiterten Umfang ebenso stattfinden wie neu entstehende Initiativen und Projekte. Über einen Zeitraum von vier Jahren entsteht ein „Quartiers-Treff“, in dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner weiter vernetzen, ausprobieren, weiterbilden und veröffentlichen können. Gleichzeitig wird Leerstand belebt, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohnerschaft weiter gestärkt, aktive Nachbarschaft erfahren und Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebenswirklichkeit ermöglicht.

Die gesamte Koordination mit Bereitstellung der Räumlichkeiten, laufender Raum- und Programmplanung und Ansprache an die Bewohnerschaft soll extern im Rahmen einer Auftragsvergabe vergeben werden.

Das im Rahmen des InHK Bensberg installierte Quartiersmanagement ist aktuell dabei, die existierenden Bedarfe genau zu analysieren und zu dokumentieren. Nach ihrer Eröffnung wird die Maßnahme „LokaLeben“ dann ergänzend in das bereits bestehende „Soziale Netzwerk Bensberg“ eingebunden und von den im Netzwerk tätigen Kooperationspartnern ebenso genutzt wie von unmittelbar aus der Bewohnerschaft erwachsenen Initiativen und Vereinen.

Maßnahme I1 | Projektsteuerung und -koordinierung

Die Umsetzung der im Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen erfordert eine effiziente Projektsteuerung, die sämtliche Aktivitäten im Bereich des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg bündelt, die beteiligten Akteure vernetzt und die Schnittstelle zu den projektbezogenen zu beauftragenden Büros als auch zum Fördergeber bildet.

Die Vergabe der Projektsteuerung zur Umsetzung des InHK wurde in der Sitzung vom 04.07.2017 durch den SPLA beschlossen. Die Projektsteuerung zur Umsetzung des InHK Bensberg wurde mit dem Zuwendungsbescheid 05/25/2017 vom 26.09.2017 bewilligt. Entsprechend ist die Maßnahme bis zum 31.12.2021 abzuschließen. Die im Zuwendungsbescheid 2017 bewilligten Mittel wurden ursprünglich für 5 Umsetzungsjahre kalkuliert, was eine Durchführung bis August 2022 bedeutet hätte. Daher hat die Stadtverwaltung beim Fördergeber eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Projektsteuerung bis (zunächst) 31.12.2022 beantragt. Die Rückmeldung des Fördermittelgebers steht noch aus.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt darüber hinaus eine Projektsteuerung für die Jahre 2023 – 2026 zu beauftragen, um das gesamte Fördermanagement sicher zu stellen. Daher wird im Antrag für 2022 eine zweite Tranche für Projektsteuerungsleistungen zur Förderung beantragt, um auch den Maßnahmenabschluss extern begleiten lassen zu können. Nach einer Bewilligung kann die Stadt Bergisch Gladbach die Leistungen (ab 2023) neuerlich vergeben.

Die Kosten für die Weiterführung der Projektsteuerung sind im Grundtestat nicht enthalten; d.h. die Einhaltung des Gesamttestats ergibt sich vornehmlich aus dem Wegfall des eingeplanten Budgets für die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden (226.080 Euro). Es konnten keine konkreten privaten Maßnahmen für dieses Budget identifiziert werden.

Maßnahme G1 | Hof- und Fassadenprogramm - Tranche 3

Durch das Hof- und Fassadenprogramm wird im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des InHK Bensberg seit dem Beschluss der Richtlinie im Rat am 21.05.2021 das Engagement der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützt.

Die Zuwendungsrichtlinien für das Hof- und Fassadenprogramm wurde, basierend auf ca. 1,5 Jahren praktischer Umsetzungserfahrung, in Bezug auf die Fördergegenstände leicht modifiziert. Mit der überarbeiteten Fassung, die am 01.07.2021 vom Rat beschlossen wurde, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Programmgebiet des InHK Bensberg drei priorisierte Bereiche herausgestellt werden, und zwar die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg. Im Fokus steht dabei insbesondere die Aufwertung von Fassaden und die Verbesserung von Zuwegungen. Die Begrünung von Dach- oder Garagenflächen, die Entsiegelung befestigter Flächen und die Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Grünflächen bilden einen weiteren Schwerpunkt der förderfähigen Maßnahmen. Der finanzielle Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. 10.000 €.

Bisher gab es insgesamt 22 Anfragen, die den Förderbedingungen grundsätzlich entsprechen. 12 Anträge wurden bewilligt. Vier dieser Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen und abgerechnet. Sieben Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Eine weitere Maßnahme wurde teilweise umgesetzt und abgerechnet. Aufgrund der großen Nachfrage soll eine 3. Tranche beantragt werden.

Die Kosten für die dritte Tranche des Hof- und Fassadenprogramms ist im Grundtestat nicht enthalten; d.h. die Einhaltung des Gesamttestats ergibt sich vornehmlich aus dem Wegfall des eingeplanten Budgets für die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden (226.080 Euro). Es konnten keine konkreten privaten Maßnahmen für dieses Budget identifiziert werden.

Maßnahme G 2 | Verfügungsfonds - Tranche 3

Ähnlich wie das Hof- und Fassadenprogramm dient auch der Verfügungsfonds der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. In seiner Sitzung am 23.06.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Richtlinien und Geschäftsordnung für den Verfügungsfonds beschlossen, die überarbeitete Fassung der Richtlinie und der Geschäftsordnung wurde am 01.07.2021 vom Rat beschlossen.

Durch den Verfügungsfonds wird im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des InHK Bensberg die Partizipation örtlicher Akteure aus Gewerbe, Eigentümerschaft, Kultur, Sport, Soziales und Bürgerschaft, die Erhöhung ihrer Identifikation mit dem Stadtteil und die Aktivierung privaten Kapitals zur Unterstützung bei der Aufwertung des öffentlichen Raums unterstützt.

Der Verfügungsfonds richtet sich dabei auf investive, investitionsvorbereitende und nicht-

investive Maßnahmen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können dabei flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden, bedürfen aber der Zustimmung eines Vergabegremiums, das sich aus Vertretern aus Politik, Stadtverwaltung und den privaten Interessensgruppierungen zusammensetzt. Die beantragten Maßnahmen werden mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln und höchstens zu 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Im Oktober 2020 wurde ein Konzept zur Winterbeleuchtung Schloßstraße genehmigt. Im Februar 2021 wurde zusätzlich die Genehmigung für die Konzepterstellung zur Baum-Illumination in der Schloßstraße sowie den Musterbau eines Zylinders für diese Maßnahme erteilt. Für die Umsetzung der Winterbeleuchtung bzw. Baum-Illumination wurde im Frühjahr 2021 bereits eine Absichtserklärung mit der ISG abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Anfragen zur Errichtung von Parkbänken, einem Außenschaukasten sowie einem Urban-Gardening-Projekt gestellt. Aufgrund der hohen Investitionssumme der bisherigen Anträge soll eine 3. Tranche beantragt werden.

Die Kosten für die dritte Tranche des Verfügungsfonds ist im Grundtestat nicht enthalten; d.h. die Einhaltung des Gesamttestats ergibt sich vornehmlich aus dem Wegfall des eingeplanten Budgets für die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden (226.080 Euro). Es konnten keine konkreten privaten Maßnahmen für dieses Budget identifiziert werden.

Beantragung der Erlaubnis für ein weiteres Antragsjahr 2023

Bislang können die Bewilligungs- und Durchführungszeiträume der bewilligten Maßnahmen eingehalten werden. Auch für die Schloßstraße geht die Stadtverwaltung trotz Pandemie bedingter Verschiebung des Baubeginns davon aus, dass die bewilligten Durchführungszeiträume eingehalten werden können.

Dagegen zeichnet sich ab, dass einige der noch geplanten Maßnahmen nicht bis zum 30.09.2021 komplett bewilligungsreif qualifiziert werden können bzw. dies nur unter Qualitätsverlusten bei der Planung oder durch Beschränkungen bei den gewünschten Bürgerbeteiligungsverfahren zu erreichen wären. Hauptgründe für die zeitliche Verschiebungen im Qualifizierungsprozess sind:

- Pandemiebedingte Einschränkungen bei Bürgerbeteiligungsverfahren, die nicht durch die eingesetzten online-Formate kompensiert werden konnten/können (betrifft insbesondere Quartiersplatz Wohnpark Bensberg),
- Zusätzliche Zeitbedarfe durch das Umplanungserfordernis der MfBB, die nun durch die Maßnahme LokaLeben ersetzt werden soll,
- Veränderung von Planungsverfahren, um bessere Qualitäten erreichen zu können (Planungswerkstattverfahren für Fußgängertunnel),
- Aufeinander aufbauende „Bausteine“: Gestaltung Schloßstraße, Beleuchtungskonzept, Umsetzung Beleuchtungskonzept bzw. Gestaltung Schloßstraße, Anschluss Fußwegeverbindung Steinstraße-Schloßstraße.

Aus den o.g. Gründen wurde bei der Bezirksregierung angefragt, ob die Verlängerung der Gesamtmaßnahme um ein Programmjahr 2023 möglich sei. Hierzu erhielt die

Stadtverwaltung seitens der Bezirksregierung zunächst ein positives Signal. Für den Förderantrag 2023 sind folgende Projekte geplant:

- Fußwegeverbindung Steinstraße-Schloßstraße
- Quartiersplatz Wohnpark Bensberg
- Fußwegeverbindung Wohnpark-Zentrum
- Beleuchtungskonzept + Umsetzung
- Tunnelmaßnahmen

Mit dem kommenden Förderantrag wird somit seitens der Stadtverwaltung ein Antrag zur Erlaubnis für ein weiteres Antragsjahr 2023 gestellt.

Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel

Voraussetzung für die Förderung sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur.

Weitere Vorgehensweise

Nach Beschlussfassung wird der Förderantrag (inkl. Beantragung eines weiteren Antragsjahres 2023) zum 30.09.2021 bei der Bezirksregierung eingereicht. In der Regel erhält die Stadtverwaltung im Laufe des zweiten Quartals im darauffolgenden Jahr den Bewilligungsbescheid. Ab dann kann mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen begonnen werden. Zeitgleich wird die Stadtverwaltung den Förderantrag für das Programmjahr 2023 vorbereiten.

Anlagen

Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)